

Verordnung

Die Nationalgarde ist durch die vorliegende Verordnung in die drei Abtheilungen der ersten, zweiten und dritten Abtheilung eingetheilt worden.

Die erste Abtheilung besteht aus den in der ersten Abtheilung genannten Mannschaften.

Die zweite Abtheilung besteht aus den in der zweiten Abtheilung genannten Mannschaften.

Die dritte Abtheilung besteht aus den in der dritten Abtheilung genannten Mannschaften.

Die Mannschaften der ersten Abtheilung sind in die drei Abtheilungen eingetheilt worden.



Handwritten numbers: 120, 50, 170, 280, 170.

Verordnung

1)

Copia ad <sup>685</sup> m. 3.

Wien den 10. April 1848.

In der Anlage theile ich dem Bezirks-Kommando in Bezug auf die unaufschiebbare Bewaffnung und Uniformirung der Nationalgarde dasjenige Resultat mit, welches sich durch Stimmenmehrheit aus den, von sämmtlichen Kompagnien vorgelegten Wünschen, als künftige Richtschnur herausgestellt hat, mit dem Auftrage, selbes sogleich in dem Bezirke bekannt zu machen, damit die erste Schutzwehr unsers Decorums baldigst gebildet werde.

Handwritten signature or initials on the left side of the page.

Hoyos m. p.

F. M. L. und Ober-Kommandant der Nationalgarde.

Die Mannschaften der ersten Abtheilung sind in die drei Abtheilungen eingetheilt worden.



## Beschreibung

der Montur und Bewaffnung der Nationalgarde.

**Waffenrock:** Franzblau,  
Knöpfe in zwei Reihen,  
Farbe derselben Weißmetall,  
Aufschlag feiner, aber rothen Passe-poil,  
Achselwulst blau, an beiden Rändern, wo sie an den  
Rock angenäht sind, mit rothen Passe-poil,  
Rocklänge 2 Zoll ober dem Knie.

**Beinkleid:** Pantalon, russisch-respective Herrengrau,  
mit rothen Passe-poil an den Seitennähten.

**Ueberrock:** Ein sogenannter Paletot von mohrengrauen  
Tuche, mit Umschlagfragen und runden Aermeln,  
eine Reihe Knöpfe, sechs an der Zahl, vom vierlö-  
cherigen Horn, schwarzer Farbe, vorne zwei Ta-  
schen, die Länge eine Hand breite unter dem Knie,  
rückwärts eine Spange, ohne alle sonstige Abzei-  
chen noch Verzierung.

**Abzeichen:** Beim Offizier am Kragen rundherum, und  
zwar beim Lieutenant Eine, beim Oberlieutenant  
zwei halb Zoll breite, beim Hauptmann Eine ein  
Zoll breite silberne Borte; beim Unteroffizier, und  
zwar: beim Korporal Eine, beim Feldwebel zwei  
halb Zoll breite, zwei Zoll lange Lizen von Silber.

**Feldbinde für Offiziere** — nur im Dienste — von weiß  
und roth durchwirkter Seide, nach Form der ge-  
wöhnlichen Feldbinden.

**Kopfbedeckung:** Schwarzer Szako nach Art der Chas-  
seurs d' Afrique von Leder, lakirt, mit einem nie-  
drigen schwarzen Kosbusch, weiß und rother flacher  
Rose von Silber und Seide unter dem Kosbusch,  
vorne die Nummer des Bezirks mit römischen, und  
die der Kompagnie mit arabischen Ziffern von weißem  
Metalle.

**Lagermützen:** blau, weiß und rother Rose, mit Schlin-  
ge von Silber, roth passpoilirt.

**Halsbinde** nach Militärart mit weißem Vorschusse.

## Bewaffnung.

**Gewehre:** Gleich jenen der Hofburgwache mit Bajonett  
im Dienste, sonst ist der Garde berechtigt, ein kur-  
zes, gerades, deutsches Schwert mit schwarzleder-  
ner Scheide, und weißen Metallgriffe und Beschla-  
ge zu tragen.

**Offizier-Säbel:** An einer schwarzlakirten Kuppel mit  
Haken, eiserner Scheide nach Art der ungarischen  
Infanterie.

**Porte-Epée** weiß von Silber und rother Seide für  
die Offiziere; für die Unteroffiziere von weiß und  
rother Seide; für Garden von gleicher Farbe von  
Kameelhaar.

**Tornister:** Keine.

**Patrontasche** für 30 Patronen, an einem schwarzleder-  
nen lakirten Gürtel um den Leib, so eingerichtet,  
daß sie nach Bedürfnis vor- und rückwärts gescho-  
ben werden kann. An dem Gürtel, welcher vorne  
mit einer Schnalle befestigt wird, hängt das kurze  
Schwert, oder die Bajonetttscheide; jedoch so, daß  
das Eine oder Andere leicht abgenommen werden  
kann.

*Schuldring*